

Nachm.
11 Uhr
Früh
1 Uhr

Erscheint wöchentlich 6 mal.

Preis für Preßburg:

Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.;
vierteljährig 2 fl.; Zustellung ins
Haus per Monat 18 fr.; einzelne
Nummern 4 fr.

Auswärts mit Post bezogen:
Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl.
50 fr.; vierteljährig 2 fl. 75 fr.

In Preßburg abonniert man bei der
Administration:
Apponyigasse Nr. 10.

Das Recht.

Inserate
werden bei der Administration des
Blattes angenommen und kosten:
Die 4-mal gespaltene Zeile bei
einmaliger Einschaltung 4 fr., mehr-
malig entsprechender Rabatt; jedes-
malige Stempelgebühr 30 fr.
Zeitungsbestellungen und Zuschriften
erbittet man sich frankirt; unver-
siegelte Reclamationen wegen nicht
erhaltener Nummern sind portofrei.
Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Redaction: Bierenberggasse Nr. 177.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirthschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Nr. 18.

Sonntag 23. Januar 1876.

V. Jahrgang.

Zur Geschichte des Culturkampfes.

Es ist nicht lange her, daß im preußischen Reichstage, vom Centrum aus und zwar vom Abg. Windthorst, auf das liberale Gründerconsortium, das bisher dem deutschen Michel Culturkampfand in die Augen streute, losgeschlagen und die bodenlose Corruption jener Kreise enthüllt wurde, die im Namen des Reiches der frommen Sitte die Nothwendigkeit des Culturkampfes bei jeder Gelegenheit betonten, um unter dieser Maske, die die öffentliche Meinung zu täuschen geeignet war, um so ungenirt den Invaliden-, Festungs- und Reichstagsbauond, also Hunderte von Millionen zum Nachtheile der zerichhoffenen Krüppel des Vaterlandes in eigennütziger Weise zu mißbrauchen. Es wurden nämlich diese Millionen in sog. Ladenhüter, d. h. Eisenbahnpapieren von noch nicht fertigen Bahnen investirt, auf diese Art den liberalen Gründern Millionen zugewendet, die respectiven Fonde aber geschädigt, da die betreffenden Eisenbahnen verkrachten. Hierüber schreibt nun die „Germania“: „Bald soll sich im Reichstagsjaale der zweite Act des vaterländischen Trauerspiels: „Der . . . an den Reichsfonds“ — abspielen. Wir fühlen uns umsomehr verpflichtet, das deutsche Volk über die Bedeutung dieser Tragödie sachgemäß aufzuklären, als sein Zusammenhang mit dem „Culturkampf“ ein augenfälliger ist und das Centrum des Reichstages naturgemäß in demselben eine Hauptrolle spielt.

Nach der Annexion von Hessen, Hannover und Nassau kamen die Helden des republikanischen Wartburgsfestes von 1848 und des Nationalvereins, die „großen Deutschen“ mit dem kleinen Localpatriotismus und weiten Gewissen nach Berlin und versprachen dem „Manne von Blut und Eisen“ „ihre Unterstützung“, wenn er sich fortan liberalen Bahnen zuwenden wolle. Graf Bismarck brachte das Gesuch der siegreichen Regierung um Indemnität vor die Versammlung der Besiegten, deren „liberale“ Mitglieder das loyale Wort noch auf den Lippen hatten: „Diesem Ministerium keinen Groschen!“ Es entstand die altpreussische national-liberale Partei unter Lasfer's Führung, die sich sofort mit den früheren Nationalvereinslern aus den annectirten Ländern unter Miquel, v. Bennigsen und Braun verbanden, zu welchen Führern im Zollparlament noch Bamberger und Böck traten. Unsere Regierungspartei war fertig.

Um aber nothwendig zu bleiben und schließlich dem Bundes- und späteren Reichskanzler auch unentbehrlich zu sein, mußte man denselben in einen Conflict mit einer andern starken Partei im Lande treiben, den man alsdann mit allen Mitteln zu verschärfen sich bestrebe. Bald entzweite man den Reichskanzler mit einem Theil der Conservativen; allein diese malcontente Fraction war zu schwach, selbst wenn ihr Particularisten und Socialdemokraten zugezählt worden wären, um dem Reichskanzler eine solche Opposition zu machen, daß ihm zu deren Bekämpfung die neue nationalliberale Regierungspartei absolut unentbehrlich gewesen wäre, d. h. ihn ganz und unbedingt zur Befolgung ihres Willens hätte treiben können.

Hier fand sich nun als geeignetes Conflictobject die katholische Partei, welche ohnehin den neupreussischen Patrioten vom Caliber der Bennigsen, Braun und Consorten wegen ihres stets rein gehaltenen und besonders 1848 bewährten Patriotismus und ihrer fleckenlosen Königstreue ver-

haßt waren, und die sich auch aus religiösen Gründen einer nationalliberalen, auf Wucher, Schwindel und Ausbeutung hinauslaufenden Wirthschaftspolitik widersetzen mußten.

Auf welche Weise es gelang, dem Kanzler, wenn auch nicht den deutschen Fürsten, den Glauben an die Staatsgefährlichkeit der Katholiken beizubringen, gehört nicht hieher. Constatirt aber muß werden, daß selbst der Kanzler nie zu einem unbedingten tödtlichen Haß gegen die katholische Kirche hat gereizt werden können, obgleich von nationalliberaler und freimaurerischer Seite, und zwar namentlich durch Herrn v. Bennigsen's Vermittelung, unablässig bei ihm geschürt worden ist.

Man brauchte im nationalliberalen Lager also den „Culturkampf“ zunächst, um sich Bismarck unentbehrlich, ihn selbst also gefügig gegen die weitesten Wünsche der „Liberalen“ zu halten.

Man gebraachte ihn und hat ihn ausgenutzt ferner zu dem Zweck, um das Volk zu beschäftigen, indem man die Bekenner der beiden großen christlichen Confessionen Deutschlands gegen einander hetzte, sie mit Haß gegen einander erfüllte und zuletzt so verblendete, daß das Volk wirklich blind wurde für das, was auf anderen Gebieten, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, vorging. Auch dies ist bisher gelungen. Allein schon haben wirklich gläubige Evangelische angefangen, dem bethörten Volke die Binde abzunehmen, und auch wir wollen das Unrerige thun, ihm den „Culturkampf“-Sand aus den Augen zu wischen, damit es sieht, welche Leute das eigentlich sind, die diesen uneligen Kampf entfachten und nähren. Nämlich alles Andere sind sie, die Bennigsen, Lasfer, Birchow, Bamberger, Braun und Consorten, als Christen. (Die Reformjuden Lasfer und Bamberger wollen nämlich auch „gute Christen“ sein.) Und zeigen wollen wir dem deutschen Volke, daß jene Menschen den „Culturkampf“ bloß als Coullisse gebrauchen, wohinter sie sich bei einem durchaus eigennütigen Treiben verstecken und hinter dem sich die Führer auf Volkskosten bisher ungestraft bereicherten.

Das sind die Helden des Culturkampfes; das sind die Esiferer für das „autonome“ Sittengesetz, welche sich ihre Moral nicht von einem „Gott außer ihnen“, sondern nur von dem Geize in der eigenen Brust (d. h. vom Geldsack) vorzeichnen lassen wollen; das sind die Berurtheiler der „jesuitischen Moral“, die mit heuchlerischem Augenverdrehen über das „der Zweck heiligt die Mittel“ gelaubdert haben! Diebe und Diebsgenossen allemal!

Wem wird es jetzt nicht vollauf verständlich, weshalb diese Genossenschaft Bischöfe und pflicht-treue Priester in Massen in's Gefängniß werfen und über die Grenze jagen mußte? Sie handelt eben so consequent, eben so aus ihrer Natur heraus, wie die Communisten, welche dieselben Prinzipien in ihren Vertretern süßliren ließ.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 21. Januar.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach mehr als zweistündiger Discussion über das Amendement Sedényi's betreffs besonderer Organisation der Städte abgestimmt. Für dasselbe hatten das Wort ergriffen: Anton Molnár, Graf Ferd. Zichy, Johann Hofstinsky, dagegen sprach Kornel Pulay. Dann brachte Franz Pázmán ein Amendement

ein, die Hauptstadt möge durch ein besonderes Gesetz berücksichtigt werden. Ludwig Csernátony und Ministerpräsident Tisza sprachen dagegen; bei der namentlichen Abstimmung wurde die Vorlage mit 199 gegen 43 Stimmen unverändert acceptirt.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 22. Januar.

Der Gesetzentwurf über die Verwaltungsausschüsse hängt bekanntlich mit mehreren anderen Gesetzentwürfen zusammen, welche von der Legislative ebenfalls votirt werden müssen. In Anbetracht dessen wird der erwähnte Gesetzentwurf, wenn er auch vom Reichstage erledigt wird, nicht sofort in's Leben treten können. Wie wir hören, sollen alle diese Gesetze, namentlich das über die Verwaltungsausschüsse und über die Steuermanipulation, sowie das über die öffentlichen Arbeiten u. s. w., erst mit dem 1. Juli d. J. in's Leben treten und durchgeführt werden.

Das „Amtsblatt“ veröffentlicht eine Circular-Verordnung des kön. ung. Landesvertheidigungs-Ministers an sämtliche Jurisdictionen vom 2. Dezember 1875 betreffs der Pferde-Adjutirungen für den Fall einer Heeres-Mobilisirung.

In der orientalischen Frage scheint durch die Reserve Englands, welche in die Antwort auf Andrassy's Note gelegt wurde, mehr Verwirrung als Klarheit entstanden zu sein. Der „Temps“ veröffentlicht eine Analyse der Antwort. Dieselbe beginnt mit der Aufstellung der Prinzipien bezüglich Aufrechthaltung der Integrität der Türkei und der Unabhängigkeit des Sultans gegenüber den fremden Mächten. Die Anjurgenten sollen sich unterwerfen, und wenn dies nicht erfolgen sollte, so will England eventuell eine militärische Intervention von Seite Oesterreichs im Namen und mit Zustimmung des Sultans beantragen.

Ueber dieselbe Angelegenheit äußert sich die „Times“: Es sei leicht, die Grenzen zu bestimmen, bis wohin die Regierung das Reformproject unterstützen werde; einmal müßten alle Vorschläge dahin abzielen, die Reformen aufrichtig zu sichern, andererseits dürfe kein Bestandtheil des gegenwärtigen türkischen Reiches von einem fremden Staate annectirt werden; die Note des Grafen Andrassy drückt implicite diese principiellen Gesichtspunkte aus. Die „Times“ hebt hervor, es sei kein Grund vorhanden, Oesterreich einen Ehrgeiz zu unter-schieben, der mit diesen Prinzipien unverträglich wäre.

Ob die Ueberreichung der Note Andrassy's sich als ein Collectivschritt der Mächte oder nicht präsentiren werde, darüber erhalten wir aus einer Petersburger Depesche Aufklärung, in welcher es heißt: daß es unrichtig sei, daß das Princip der Collectivität in Bezug auf die Ueberreichung der Note aufrecht erhalten worden wäre. Es scheint somit das prinzipielle Einverständnis unter den Mächten nur ein Versprechen in schönen Worten zu sein, angesichts dessen jede derselben sich die Freiheit ihrer Entschliefungen vorbehält und darum nicht geneigt ist, durch eine äußerliche Handlung sich binden zu lassen. Derselben Depesche entsprechend wäre die Türkei bereit, anzunehmen, wenn

die Mächte die Unterwerfung der Insurgenten garantiren wollten. Es heißt, „die Pforte habe England angeboten, diesem Egypten vollständig preiszugeben, wenn es sich nicht den Mächten anschließe.“

Nach den gestrigen Meldungen ist es Thatsache, daß die Türkei ihre eigenen Reformen im beschleunigten Maße durchführen will, es scheint somit, daß sie entschlossen ist, den intervenirenden Mächten den Gehorsam zu verweigern. — und sie dies nur auf Grund gewisser Zusicherungen von anderer Seite her thut.

Das österreichische Abgeordnetenhaus wurde über die Ausschufsanträge bezüglich der Frage der Kohlentransporte schlußig, indem es über die vorliegenden Resolutionen zur Tagesordnung überging. Nach der Erledigung des Gesetzes, betreffend die Abwicklung der Geschäfte der Staatsvorrichtungsstellen, dürfte der Kopp'sche Antrag auf Abschaffung der Collegiengelder zur Berathung gelangen. Welche intensive Interesse diese Frage in den zunächst beteiligten Kreisen hervorgerufen hat, beweist auch die Anwesenheit zahlreicher Studenten auf den Galerien des Hauses während der Sitzung.

Ueber die in Innsbruck stattgehabte Versammlung der Abgeordneten Tirols schreibt das „Tiroler Volksbl.“: „Zur Besprechung der nunmehrigen Stellung Tirols versammelten sich am 10. Januar in Innsbruck die sieben conservativen „Reichs“rathsabgeordneten, die fünf Landtags-Clubmitglieder und hervorragende Landtagsabgeordnete. Ueber diese Conferenz ist schon so Manches und theilweise Unrichtiges in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß es angezeigt erscheint, unsern Gesinnungsgenossen wenigstens einige Mittheilungen zu machen. Wir bemerken zuerst, daß man in allen wesentlichen Punkten einig war, soweit die Berathung sich auf die Action im Lande bezog; über die Haltung aber, welche die „Reichs“rathsabgeordneten nun einnehmen sollen, war eine Einigkeit leider nicht zu erzielen. Die Anschauung, daß man die Stellung als Abgeordnete benützen möge, um dieser Regierung gegenüber in deutlichster Weise zu sprechen und dann aber auch sofort eine „hohe Versammlung“ endlich verlasse, in welcher man nichts erreicht und nichts verhindert — diese Anschauung blieb leider, obwohl getheilt von den gewichtigsten Autoritäten und von Vertretern verschiedener Landestheile, die aber formell zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind, in der Minorität.“

Ueber die Ursachen des Rücktrittes des bisherigen Chefs der Insurrection in der Herzegovina, Mitisha Ljubobratich, schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Ragusa: Mitisha Ljubobratich, die bedeutendste Persönlichkeit in der Herzegovina, hat seine Demission gegeben — weil er sie hat geben müssen. Ljubobratich, welcher mit seinen Sympathien mehr im serbischen Lager stand, hat das Mißtrauen des montenegrinischen Hofes sich zugezogen. Er gehorchte nicht allen von Cetinje gekommenen Weisungen und trug Bedenken, für Montenegro die Kasanien aus dem Feuer zu holen. Aus diesem Grunde wurde in Cetinje seine Absetzung beschlossen. Borerst wurde seinen Insurgentenchaaren bedeutet, daß auf eine Unterstützung Montenegro's nicht mehr zu zählen sei, wenn ihre Führung noch länger in den Händen des geachteten Wojwodan bleibe. Weiter wurde durch Drohungen auf Ljubobratich selbst eingewirkt, um ihn zur freiwilligen Niederlegung des Commando's zu bestimmen. Man beschäftigt sich nun in Cetinje, die Insurrektionsstreitkräfte in der Herzegovina in 15 Legionen zu theilen, von welchen jede zur Hälfte aus Montenegrinern bestehen und von einem montenegrinischen Serdar befehligt sein wird. Der oberste Kriegsrath soll nach wie vor am Hofe des Fürsten Nikita seinen Sitz haben.

Tagesneuigkeiten.

* (Se. Majestät der Kaiser und Königin) wird sich am nächsten Mittwoch nach Wien begeben.

* (Königliche Spende.) Se. Majestät hat der Csetneker röm.-kath. Gemeinde zur Wiederherstellung ihrer Kirche 100 fl. gespendet.

* (Der Minister des Aeußern, Graf

Julius Andrássy,) ist gestern, begleitet vom Grafen Müllner und dem Hofrath Ernst v. Teschenberg, nach Wien zurückgekehrt.

* (General Ernst Hollán.) Se. Majestät hat mit a. v. Entschlieung vom 19. d. M. den General im Beurlaubungsstand, Ernst Hollán, mit Transferirung in den Activstand zum Commandanten des V. Honvéd-Districtes ernannt.

* (Graf Mieczyslaw Potocki — nicht todt.) Mehrere Blätter brachten die Mittheilung, daß Graf Mieczyslaw Potocki in Paris gestorben sei. Derselbe hatte bei vielen Versicherungsgesellschaften bedeutende Capitalien gegen Leibrenten ebezirt und seien die Anstalten in Folge des raschen Ablebens des Grafen lachende Erben geworden. Von betheiligter Seite erfahren wir nun, daß bis zur Stunde keine positiven Meldungen über den Tod des genannten Grafen vorliegen, daß auf die eingezogenen telegraphischen Erkundigungen keine Bestätigung dieser Nachricht erfolgte. Der „Ang. Lloyd“ bringt die Meldung, daß nicht Graf Mieczyslaw, sondern Graf Alfred Potocki in Paris gestorben sei.

* (Affaire des Herrn Pfarrers Brunner.) Den hauptstädtlichen Blättern entnehmen wir über das Stadium, in welchem sich die zwischen dem Herrn Pfarrer von Alt-Döfen und dem hauptstädtlichen Magistrat ausgebrochenen Differenzen befinden, folgendes: Der Magistrat hat nämlich an den Fürst-Primas eine Zuschrift gerichtet und diesen um seine Intervention erucht, damit Pfarrer Brunner verhalten werde, sich den obrigkeitlichen Verordnungen zu fügen. Der Primas antwortet nun, wie wir dem „N. P. Journal“ entnehmen, dem Magistrat in sehr höflicher, aber ganz kategorischer Weise. Der Fürst-Primas ist sehr erfreut, daß die Hauptstadt als Patronatsherrschafft der katholischen Kirchen in Bezug auf die Verwaltung und Vorsehung über die Pfarrhäuser zweckentsprechende Verfügungen getroffen hat und nimmt diese Verfügung zur wohlgefalligen Kenntniß, indem er voraussetzt, daß der Magistrat das Eigenthumsrecht der Kirche respectiren werde, und die Verfügungen bloß in der Absicht getroffen habe, um seine Patronatspflichten pünktlicher erfüllen zu können. Der Primas sagt sodann, daß er selbst der Ansicht sei, der Protest und das Benehmen des Alt-Döfner Pfarrers in der fraglichen Sache beruhe auf einem Mißverständnis, indem der Letztere durch die Verfügungen des Magistrats das Eigenthumsrecht der Kirche verletzt glaube und seinem Eide gemäß für die Bertheidigung der Rechte der Kirche eintrete, was er nicht gethan hätte, wäre er vom Gegentheil informirt gewesen und wäre die Verfügung des Magistrats derart in's Leben getreten, wie dies ein katholischer Pfarrer billigerweise erwarten kann. Der Fürst-Primas zweifelt nicht daran, daß Pfarrer Brunner, an den er unter Einem ein Schreiben richtet, sein bisheriges Benehmen ändern und den heilsamen (üdös) Verfügungen der Behörde kein Hinderniß in den Weg legen werde. Im Uebrigen erwartet der Fürst-Primas, nachdem keine Patronatsherrschafft das Recht hat, in irgend einer Art gegen den Patronisten — in diesem Falle gegen den Altöfner Pfarrer — strafweise (kenyitöleg) vorzugehen — wozu nur den kirchlichen Vorgesetzten das Recht zusteht — daß der Magistrat die inkompetenterweise (illetékelenül) eingestellten Temporalien des Altöfner Pfarrers unverzüglich freigeben werde.

* (Weltausstellung in Philadelphia.) Um den ungarländischen Landwirthen und Industriellen die Theilnahme an der internationalen Weltausstellung in Philadelphia, welche am 10. Mai l. J. beginnt und bis zum 10. November geöffnet bleibt, zu erleichtern, wird vom kön. Finanzministerium in einer Circular-Berordnung vom 10. d. M. verordnet, daß die aus den ungarischen Kronländern nach Philadelphia gehenden und von dort zurückkommenden Expositionsgegenstände derselben Zollbehandlungsweise zu unterziehen sind, wie sie seinerzeit für die zur 1855er Pariser Ausstellung gefandten Gegenstände mit k. k. Finanzministerieller Verordnung vom 9. November 1854, Z. 19.501, vorgeschrieben wurde. Für die zollfreie Zurückbringung der einer Zollgebühr unterliegenden Ausstellungsgegenstände wird, vom Schluß der Ausstellung gerechnet, eine sechsmonatliche Frist gewährt.

* (Die Bauernrevolte in Niklydorf) ist — wie die „Tem. Bg.“ meldet — durch die Abendung von 140 Mann Militär unterdrückt worden. Der Buziäer Bezirks-Stuhlrichter Hollósy, den die aufrührerischen Bauern in Haft gehalten hatten, ist frei und jetzt hat das Gesetz zu walten. Wie schon erwähnt, wird die Bewegung zum allergrößten Theile einem ehemaligen mexikanischen Freiwilligen Namens Wankler zugeschrieben, der die Bauernschaft schon seit langer Zeit gegen ihren Notär Tereba aufhetzte, um selbst Notär zu werden, ohne dazu die mindeste Eignung zu besitzen, oder auch nur der Staatsprache mächtig zu sein. Die Aufständlichen, die sich selbst „Wanker-Buben“ heißen, hatten eine Art Pronunziamento erlassen, in welchem sie ihre Forderungen in einer Weise präcisirten, welche einen klaren Einblick in das Wesen und die Motive dieses Aufstandes gestattet: 1. Der Notär Tereba darf nicht mehr in's Dorf zurückkehren, da derselbe sonst todtgeschlagen wird. „Wanker-Buben“ muß Notär werden, ein Anderer wird im Dorfe nicht geduldet. 2. Dem Ortsrichter ist es strenge untersagt, irgend eine Zuschrift in ungarischer Sprache anzunehmen, und hat derselbe jede solche Zuschrift in „zerissenem Zustande“ zurückzuschicken. 3. Die Gattin des Notärs und deren Kinder müssen aus dem Dorfe fort, die Zimmer werden versiegelt, die Habseligkeiten des Notärs zum Vortheile der Gemeinde verkauft. 4. Das Comitatus entsende einen Beamten, der unter Aufsicht des Vaters Wankler die Gemeindefinanzen übernehmen und die Rechnungen prüfen soll. 5. Der Bezirks-Stuhlrichter darf sich in die ganze Angelegenheit nicht hineinmischen. Im Bedarfsfalle soll derselbe durch einen ermittelten Comitatusbeamten ersetzt werden. 6. Die Gemeindepriesterei hat sich „zum Teufel zu scheeren“ und wird durch „Wanker-Buben“ neu gebildet werden. (Die Repräsentanz hat auch in der That unter dem Drucke des Terrorismus bereits abgedankt.) — Die einzig erfreuliche Seite bei dieser traurigen Angelegenheit, sagt die „Temesvárer Zeitung“, ist der Umstand, daß die Wiederherstellung der Ruhe, wie es scheint ohne Blutvergießen, gelungen ist. Ueber die Anzahl der Verhaftungen, sowie darüber, ob die Festnahme Wankler's gelungen ist, sind bisher bestimmte Nachrichten nicht eingelaufen.

* (Bauernrevolte.) Wie man der „Bud. Corr.“ aus Agram telegrafirt, kam es in der kleinen Gemeinde Bugrovec nächst Agram wegen Verweigerung des Zehnten vorgestern und gestern zwischen den Bauern und Gensdarmen zu blutigen Zusammenstößen. Es wurden vier Bauern erschossen und mehrere verwundet. Auf Requisition des Agramer Viceguberns wurde von Agram aus Militär nach Bugrovec geschickt.

* (Ein Schuß hinter der Scene.) Aus Krakau wird mitgetheilt: Bei der im hiesigen Nationaltheater letzten erfolgten Aufführung des Schöpfungsspectakelstückes: „Der Teufelssohn“ ereignete sich ein Zwischenfall, der wohl leicht dauerndwerthe Folgen hätte nach sich ziehen können. Zu Ende des dritten Actes sollte nämlich der im Stücke mitwirkende Schauspieler Szymanski mit einem Lichte in der Hand am Fenster erscheinen und den Leuchter in Folge eines hinter der Scene fallenden Schusses fallen lassen. Ein nicht sonderlich waffentundiger Statist feuerte jedoch die Pistole hinter den Coullissen so ungeschickt ab, daß hiedurch das rechte Auge des genannten Schauspielers gestreift wurde. Nur einem bloßen Zufalle hatte es Szymanski zu verdanken, daß sein Auge von dem Schusse nicht vollständig getroffen und in Folge eines derartigen Anfalls nicht gänzlich eingedrückt wurde. Obwohl sein Gesicht vollständig vom Pulverrauch geschwärzt und das Auge nicht unerheblich verletzt war, behielt er noch so viel Geistesgegenwart, die Scene zu Ende zu spielen.

* (Affaire Thomas.) Die Wittve des Massenmörders Thomas ist im Begriffe, nach Amerika zurückzukehren; sie ist mit ihren Kindern von Dresden nach Hamburg abgereist; ein Attaché des amerikanischen Consulats in Dresden begleitete sie. Am 18. d. verließ das Dampfschiff, welches die fast immer kränkliche Frau nach Amerika bringt, Hamburg. Das Ergebnis der Sammlung, welche für die Wittve und Kinder in Dresden von Amerikanern angestellt ward, soll 6000 Mark betragen.

Zum Uebrigen hatten sich mehrere Notabilitäten zur Annahme der Kinder erklärt, was von Frau Thomas aber abgelehnt wurde.

* (Ein sich prellender Gauner.) Man sah leztlich in Paris vielfach ein kleines Mädchen, das anständig gekleideten Leuten nachlief und dieselben mit den Worten anredete: „Mein Herr“, oder „meine Dame, Sie haben Ihr Geld verloren!“ wobei es ein altes Portemonnaie zu öffnen pflegte, in welchem 5 Louisd'or blühten. Wenn die Angeredeten, wie gewöhnlich, erklärten, daß ihnen das Portemonnaie nicht gehöre, so pflegte es zu sagen: „Das thut mir leid, denn wenn es das Ihrige gewesen wäre, so würden Sie mir wohl etwas geschenkt haben; nun muß ich meinen Fund auf das Polizeibureau tragen, und da bekomme ich nichts.“ Gewöhnlich verabreichte man ihr, gerührt durch die Ehrlichkeit des Kindes, das gewünschte Almosen. Eines Tages gerieth es aber an den unrechten Mann, der bei dem Anblicke der funkelnden Goldstücke aufrief: „Sa, das Portemonnaie gehört mir! Wie froh bin ich, daß ich es wieder erhalte“, dann dem Mädchen 40 Sous in die Hand drückte und sich schleunigst entfernte. Aber — der Geprellte war nicht das Kind, sondern der Gauner, denn er entdeckte bald, daß die blühenden Goldstücke nichts als präparirte Kupfermünzen waren.

Localnachrichten.

** (Die V. ordentliche Generalversammlung der I. Preßburger Leichenbestattungs-Anstalt) findet morgen, Sonntag, den 23. d. Vormittags 10 Uhr, im städt. Reprärentantensaale statt.

** (Am Eislauplatz) findet morgen, Sonntag Nachmittags 2 Uhr, ein Fest-Schlittschuhlaufen statt, bei welchem die Kapelle des Großherzog von Baden-Inf. Regiments die Musik bejorgen wird.

** (Fromme Spenden) sind bei unserer Administration eingelaufen, u. zw.: Zur **Renovirung der Mariathaler Kirche**: Unter dem Motto: „Monstra te esse matrem!“ 5 fl.; zusammen 171 fl. 50 kr., 2 fl. und 1 Marienthaler in Silber. — Für die **Kathedrale in Bukarest**: Von Frau A. K. in Preßburg 5 fl. — Für den **Kindheit-Jesu-Verein**: Von den Schülerinnen der wohlhrw. Ff. Ursulinerinnen in Debenburg 41 fl. 4 kr.; von den Schulkindern in Mischdorf 6 fl.; von den Schulkindern der wohlhrw. Ff. Ursulinerinnen in Preßburg 4 fl. 50 kr. Gott vergelte es den frommen Gebern tauendjähtig!

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Kundmachung.

Der allgemeine Wunsch der ungarischen Handel- und Gewerbetreibenden nach einem, den praktischen Anforderungen entsprechenden Handelsgesetze, ist mit dem XXXVII. Ges. Nr. vom 3. 1875, welcher am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit getreten, in Erfüllung gegangen. Unter die wichtigsten, in diesem Gesetze aufgenommenen Vorschriften gehören unstreitig diejenigen, die über Firmen- und Handelsregister handeln, und welche den Zweck haben, die Sicherheit des Verkehrs zu fördern, sowie über gewisse Thatfachen und Rechtsbeziehungen dem Publikum Kunde zu geben, deren Kenntniß ihm von unverkennbarem Nutzen, ja unbedingter Nothwendigkeit ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine Abhandlung über die Wichtigkeit des Handelsfirmenregisters und deren Verlautbarung zu liefern, sowie die rechtlichen Wirkungen der erfolgten oder unterlassenen Eintragung in dasselbe des Näheren zu erörtern; der Zweck, welchen wir mit dieser Verlautbarung zu erreichen beabsichtigen, besteht nur darin: die Handel- und Gewerbetreibenden unseres Districtes auf die gesetzlich angeordnete obligatorische Eintragung der Firmen in das Handelsfirmen-Register aufmerksam zu machen, weshalb wir die hierauf bezugnehmenden wichtigsten Bestimmungen des neuen Handelsgesetzes hiermit wörtlich anführen, u. zw.:

§. 16. „Jeder Kaufmann, der nicht unter die im §. 5 dieses Gesetzes bezeichnete Ausnahme fällt, ist bei sonstiger Verfallung in die im §. 21 festgesetzte Geldstrafe verpflichtet, gleichzeitig mit

Beginn seines Geschäftes seine Firma bei jenem Gerichtshofe, in dessen Sprengel seine Handelsniederlassung sich befindet, eintragen zu lassen und dieselben unter Einem daselbst eigenhändig zu zeichnen oder in beglaubigter Form einzureichen.“

„Insolange diese Eintragung nicht erfolgt ist, kann ein Kaufmann der in diesem Gesetze für Kaufleute festgestellten Rechte nicht theilhaftig werden; dagegen haftet er für seine übernommenen Handelsverpflichtungen gegenüber dritten Personen im Sinne dieses Gesetzes.“

Der oben citirte §. 5 lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes über Handelsfirmen, Handelsbücher und Procura finden auf Höcker, Hausirer überhaupt nicht; auf Trödler, Wirthe, gewöhnliche Fuhrleute, Schiffer und andere Gewerbetreibende hingegen nur insoweit Anwendung, als deren Betrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht.“

Ferner enthält der zweiterwähnte §. 21 die Verfügung, daß: „Jeder, der die auf die Firmeneintragung bezüglichen Vorschriften dieses Gesetzes nicht einhält, von dem competenten Gerichtshof unter Verhängung einer Geldstrafe bis zum Betrage von 500 fl. von Amtswegen dazu anzuhalten ist.“

Von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß ein gut angelegtes und genau geführtes Handelsfirmen-Register das Anknüpfen von Geschäfts-Verbindungen wesentlich erleichtert; in Erwägung ferner, daß die gegenwärtigen Firmenregister auf schwankender Basis ruhen, hat die Gesetzgebung an die Stelle derselben die Anlegung neuer Firmenregister angeordnet. Die hierauf bezügliche Bestimmung des §. 550 des Handelsgesetzes lautet:

„Mit dem Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes werden neue Firmenregister eröffnet.“

Die Folge dieser Verfügung ist §. 551 des Inhalts:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes, nach welchen die Handelsfirmen zur Eintragung in das Firmenregister anzumelden und die Unterschriften bei dem zur Erledigung von Handelsfachen berufenen Gerichtshofe zu beglaubigen, beziehungsweise in beglaubigter Form einzureichen sind, müssen auch von jenen Kaufleuten eingehalten werden, welche ihren Geschäftsbetrieb vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits begonnen haben, gleichviel, ob sie schon eingetragen waren oder nicht. Zu diesem Zwecke wird eine von dem oben erwähnten Zeitpunkte (1. Januar 1876) an zu rechnende sechsmonatliche Frist festgesetzt, nach deren Verlauf die Säumigen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unter Verhängung der im §. 21 festgesetzten Geldstrafe zu verhalten sind.“

Um die Unannehmlichkeiten, welche mit dem Ansuchen um Uebeitragung in das neue Handelsfirmen-Register verbunden sind, zu erleichtern, verfügt §. 562, daß:

„Jene Eingaben, welche innerhalb sechs Monaten vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes an gerechnet eingereicht werden, stempel- und gebührenfrei sind, wenn sie die in das neue Firmenregister zu erfolgende Eintragung einer nach der bisherigen Gewohnheit gültig geschehenen Protocollirung zum Zwecke haben.“

„Mit der Kundmachung der in das neue Firmenregister erfolgten Eintragung (§§. 9 und 554) verlieren sämmtliche auf die Firma bezüglichen und in dem bisherigen Firmenregister enthaltenen Eintragungen ihre Wirksamkeit.“

„Sämmtliche in den bisherigen Firmenregistern enthaltenen Eintragungen verlieren auch in dem Falle ihre Wirksamkeit, wenn die vorgeschriebenen Anmeldungen nicht innerhalb der im §. 551 festgesetzten Frist erfolgen.“

Deshalb nach §. 21 der, vom h. kön. ung. Handelsministerium im Verein mit dem h. k. ung. Justizministerium erschienenen Verordnung vom 1. Dezember 1875 die Firma-Protocollirung, insofern nicht das Gesetz in einzelnen Fällen, wie z. B. bei der Protocollirung von Gesellschaftsfirmen (§. 159 H.-G.) oder Genossenschaftsfirmen (§. 227 H.-G.) eine schriftliche Eingabe fordert, auch in Folge mündlichen Ansuchens unter Vorbringung der, für die Protocollirung gesetzlich vorgeschriebenen nöthigen Beilagen geschehen kann, so hat doch, um Jenen, die im Sinne des Gesetzes verpflichtet sind, ihre Firma in das Handelsfirmen-Register eintragen, beziehungsweise die bereits pro-

tolollirte Firma aus dem alten Firmen-Register in das neue übertragen zu lassen, die möglichste Erleichterung bei der Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift zu verschaffen, die gefertigte Handels- und Gewerbekammer in ihrer am 5. Januar 1876 abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt: allen in ihrem Districte etablirten Handels- und Gewerbetreibenden auf Verlangen derselben die be- hufs Eintragung der Firmen in das Handelsfirmen-Register erforderlichen Blanquette kostenfrei auszu- folgen. — Preßburg, 6. Januar 1876.

Die Districts-Handels- und Gewerbekammer.

(Ostbahnangelegenheit.) In Betreff der Regelung der Ostbahnangelegenheit betrachtet man die Sache mit der gestern erfolgten vorbehaltenen Unterzeichnung des Vertrages noch keineswegs als erledigt, und nachdem Verwaltungsrath Ludwig Schönberger den Abmachungen nicht beigetreten ist — von einem Proteste ist bisher noch keine Rede gewesen — hält man es nicht für unmöglich, daß die Generalversammlung die Vorschläge des Verwaltungsrathes abgelehnt. Es ist bekannt, daß Lud. Schönberger über 13.000 bis 14.000 Ostbahn-Actien, die er vertreten dürfte, verfügt, und dies ist nicht die Majorität von 30.000 Actien, welche deponirt werden müssen, abgesehen davon, daß die galizischen Verwaltungsräthe, die hier zur Einsicht dessen gelangt sind, daß der Staat mit den gemachten Concessionen ohnehin schon die möglichst größten Opfer bringt, Alles aufbieten werden, um eine große Anzahl von Actien vertreten zu können. Schließlich ist es auch noch dahingestellt, ob ein Theil der holländischen Actionäre den Regelungsantrag nicht annimmt, und dann ist demselben eine große Majorität gesichert.

(Ueber die Unterhandlungen in Rom) betreff der südlichen Eisenbahnen meldet die „Opinione“, daß dieselben beendet sind, und zwischen dem Ministerium und der Gesellschaft vollkommene Uebereinstimmung erzielt wurde. Die Gesellschaft löst sich auf und überläßt dem Staate das Eisenbahnnetz nebst dem beweglichen Materiale. Der Staat übernimmt die Anleihen der Gesellschaft und gesteht jeder Actie eine Rente von 25 Lire zu, welche nach Abzug der Steuern für bewegliche Güter sich auf 21.70 stellt. Der Staat übernimmt auch die schwebende Schuld der Gesellschaft. Berechnungen zufolge würde durch diese Operation die Ausgabenbilanz sich nicht höher stellen, als die gegenwärtige Garantie-Summe beträgt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 21. Januar. In einer Conferenz der Herrenhausmitglieder wurde ein Comité ernannt, das sich mit der Regierung über die Verhandlungen mit Ungarn in's Einvernehmen zu setzen und deren Action im Auge zu behalten hat. In dasselbe wurden gewählt: Fürst Adolf Schwarzenberg, Graf Rechberg, Fürst Czartorisky, Ritter v. Schmerling, Ritter v. Hasner, Frhr. v. Lichtensfeld, Graf Belkrupt, Frhr. v. Burg und Fürst Metternich.

Köln, 21. Januar. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Paris: Nach der principiellen, wenn auch bedingten Zustimmung Englands zu den Vorschlägen des Grafen Andrassy werden diese jetzt der Türkei officiell mitgetheilt und zwar dem Vernehmen nach in der Art, daß Oesterreich dieselben schriftlich übergibt und die anderen Mächte die Vorschläge Oesterreichs mündlich unterstützen.

Feuilleton.

Quelle Nr. 3.

Novellette von Theodor B.

2.

(Fortsetzung.)

Ich begrüßte den einsamen Träumer und sprach ihm mein Entzücken über das anmuthige Landschaftsbild aus.

„Ja“, sagte er mit seiner tiefen, wohlklingenden Stimme, „es ist ein entzückendes Bild. Auch ich erfreute mich seiner einst mit vollem, frohen Herzen...“

„Wie?“ rief ich verwundert aus, indem ich seiner Einladung, Platz zu nehmen, folgte. „Sie

erfreuten sich einst des Bildes? Liebt es denn nicht jetzt noch seine Reize, seine Anziehungskraft aus?"

Er schwieg. Ich fürchtete, ihn durch meine voreilige Frage verletzt zu haben. Nach einigen Augenblicken des Schweigens erhob er jedoch plötzlich das Haupt und sagte:

„Verzeihen Sie, wenn mein Schweigen Sie befremdete. Der Kranke ist nicht wie der Gesunde. Warum soll ich Ihnen eine Antwort vorenthalten? Ja, ich freute mich einst dieses Landschaftsbildes; aber seitdem diejenige, welche dasselbe mit mir genoß — es war an dieser selben Stelle und ein entzückender Frühlingsabend — durch den Tod von mir gerissen ist, legt es sich wie ein Trauerkleid über die Landschaft. Ich traure über den Tod meiner Gattin... seit zwei Jahren... Nur ein kurzes, aber glückliches Jahr war ich mit ihr vereinigt. Sorge um die Erziehung meines Kindes, anstrengende Berufsarbeiten, ein verlassenes und ödes Heim, das Alles hat mich krank gemacht. Ich fühlte das. Ich fühlte auch, daß ich mich für einige Zeit aus meinen Verhältnissen herausreißen müßte, wenn Krankheit und trübe Stimmung nicht überhand nehmen sollten. Hier, in diesen reinen

Lüften, in dem Frieden der Natur, hoffte ich zu genesen und die Freudigkeit für meinen Beruf, für das Leben wiederzugewinnen.“

Ich sprach meine Zuversicht und den innigsten Wunsch aus, daß dies geschehen möge.

Ein kühler Lufthauch hatte sich allmählich über das Land gelegt. Wir erhoben uns, durchschritten unter wechselnden Gesprächen das Eichenwäldchen, gingen durch den Obstgarten, der daran grenzt, und gelangten in die Anlagen des Kurgartens. Wir wollten in unser Hotel zurückkehren, als plötzlich in unserer nächsten Nähe das Läuten des Angelus ertönte. Es kam von der katholischen Kapelle, welche an eine Hügelwand gelehnt sich in einem Bosquet des Kurgartens anmuthig erhebt. Mein Begleiter machte Halt, und indem er seine Hand in meinen Arm legte, sagte er lächelnd:

„Wie wär's, wenn wir den guten Rath befolgten, welchen uns gestern unser liebenswürdiger Militärpfarrer gab? Sein alter französischer Doktor könnte wirklich im Besitze eines Geheim- oder Universalheilmittels gewesen sein. Das Kirchlein hier wird uns wohl Gelegenheit bieten, unser kleines Opfer zu bringen.“

Gern gab ich meine Zustimmung und wir

traten in den kleinen geweihten Raum. Ein süßer Weihrauchdunst umfloß uns. Abendsonnenschein brach durch die bunten Fensterreihen und streute farbige Lichter umher. Das Bild der heiligen Katharina auf Goldgrund schmückte den Altar, vor dem die ewige Lampe brannte. Einige Väter knieten noch in den Bänken.

In einer Nische der Wand befand sich ein Opferstock, welcher die Aufschrift trug: „Für die Armen.“ Wir bewegten uns dorthin und zu gleicher Zeit fielen einige Münzen rasselnd durch den Spalt in die Tiefe der Büchse.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Preise auf der Budapester Fruchtbörse. Befürchtungen vor Wassergefahr haben heute das Geschäft auf Null reducirt; nur einzelne kleine Weizen-Vöstden zu unveränderten Preisen abgegeben. Roggen etwas fester. Mais matt. Andere Körner unverändert.

Termine ruhig, fest.

Frühjahrs-Weizen fl. 9.50—9.60,

Frühjahrs-Hafer fl. 8.57—8.60.

Mais per Mai-Juni fl. 5.20—5.22.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Januar.

Zeit	Barometrischer Stand in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Windrichtung in Millimetern	Feuchtigkeit in Prozenten	Windstärke in Stunden	Witterung und Sichtweite in Stunden	Form und Menge der Wolken, oberhalb 10 Fuß
7 U. M.	753.00	— 4.8	3.1	98	0	3	8 10
2 „ Ab.	753.02	— 4.5	3.0	93	0	1	8 10
9 „ Ab.	752.04	— 6.1	2.8	98	0	3	8 10

Dunpgehalt: während der Nacht 12, während des Tages 6.

Angekommene in Preßburg am 21. Januar.

Grüner Baum. H. Graf Paul Zichy und J. Medeczky, Gutsbes., Budapest. Baumgard, Reisender, Wien. Nikol. Sebes, Priv., Budapest. E. Hermann, Seidenhändler, Wien.

Rothe Doh. H. F. Schiffer, Reisender, Graz. L. Dröbs, Kaufm., Hamburg. Th. Spentuch, Kadet, Sainburg. Dröb, Advokat, Sommerein. Nagy, Hofrichter, Ezerdabaly.

Wiener Börse vom 21. Januar.

	Wert	Waar
5proc. Papier-Rente	68.95	69.05
ditto in Silber	74.05	74.20
ungarische Grundentf.-Oblig.	76.50	77. —
siebenbürgische	76. —	76.50
Weinzebeln-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	73.80	74. —
1864er Staatslose 100 fl.	134.25	134.75
1860er ganze	112.40	112.50
1860er Hünstel	123.25	123.75
Credit 100 fl.	161.50	162. —
4pct. Dampfschiff 100 „	94.75	95.25
Ofner 40 „	29. —	29.50
Graf Salm 40 „	37.50	38.50
„ Pálffy 40 „	28.25	28.75
„ Clary 40 „	28. —	28.50
„ St. Genois 40 „	31.50	32.50
„ Waldstein 20 „	23.75	24.25
„ Reglewich 10 „	15.25	15.75
Rudolflose 10 „	13.60	14. —
Ungar. Prämien-Anlehen	75.90	76.20
Türkenlose voll eingezahlt	24.75	25. —
Nationalbank	914	916
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	192.80	193. —
Credit a. u. z. 200 fl. 50pct.	176.25	176.75
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	91.90	92.10
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	38. —	—
Franco-Austrian	29. —	29.50
„ Hungarian	—	—
Nordbahn 1000 fl.	1819	1823
Staatsbahn	293.50	294. —
Lemberg-Gzerowig-Jassy	137.50	38. —
Ung. Nordbahn	109.75	110. —
Ung. Ostbahn	42.0	43. —
Siebenbürger Bahn	—	105. —
Ungar. Eisenbahnanlehen	99. —	99.25
Rand-Ducaten	42	43
Öst.-ung. 8 fl.-Goldst.	9.19	9.20
20-Markstück	11.37	11.39
20-Francstück	9.19	9.20
Silber	105.55	105.50

Zähne,

einzelne oder ganze Gebisse in vulkanisirtem Kautschuk oder Gold, täuschend und unkenntlich, erzeugt, sowie alle Zahnoperationen verrichtet

Ferdinand Prohászka,

Zahnarzt, Spitalgasse Nr. 263.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Döcska. — Verlag bei J. C. Mühlhammer, Langeasse Nr. 10. — Schnellpressendruck von C. Angermayer, vorm. A. Schreiber.

Einladung

an die p. t. Actionäre der Actiengesellschaft:

I. Pressburger Leichenbestattungs-Anstalt
(Első pozsonyi temetkezési intézet.)

Im Sinne der §§. 36 und 59 der Statuten beehrt sich der gefertigte Präses die p. t. Herren Actionäre zu der

Sonntag den 23. Januar i. J., Vormittags 10 Uhr,
im städt. Repräsentantensale abzuhalten

V. ordentlichen Generalversammlung
höflichst einzuladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1875.
2. Vorlage der Bilanz pro 1875.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bestimmung der Dividende pro 1875.
4. Wahl von 4 Ausschußmitgliedern.
5. Wahl von 3 Rechnungs-Censoren pro 1876.
6. Abänderung der Statuten im Sinne des neuen Handelsgesetzes.
7. Verhandlung über etwaige Anträge einzelner Actionäre (§. 46).

Nach §. 37 der Statuten hat sich jeder Actionär, der sich bei der Generalversammlung beteiligen will, durch Vorweisung der Actie zu legitimiren.

Jeder Actionär, der bei der Generalversammlung persönlich zu erscheinen verhindert ist, kann einen andern Actionär zu seiner Vertretung bevollmächtigen. Frauen können durch ihren Ehegatten, Minderjährige und Curanten durch ihren Vormund und Curator, Geschäftshäuser durch ihre Geschäftsführer, und Simultan-Eigenthümer durch Einen aus ihrer Mitte vertreten werden, wenn diese auch nicht Actionäre sind.

Kein Actionär kann laut §. 21 im eigenen und Vollmachtsnamen mehr als 10 Stimmen in sich vereinigen.

Preßburg, den 7. Januar 1876.

Pauschenwein, Präses.

Die k. k. Hof-  Kunst-Anstalt

Stickerei, Weberei & kirchliche Paramentik
des **Carl Giani,**

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 9.

erlaubt sich einem hochwürdigen Clerus ihr wohlaffortirtes Lager von Specialitäten in Paramenten, Stickereien und kirchlichen Kunstgegenständen

auch gegen Annahme von **Ratenzahlungen** zu empfehlen.

Preiscurante gratis; Musterfundungen auf Verlangen. — Solide Ausführung. — Billige Preise.

Zur Beachtung: Erlaube mir ferner einen hochwürdigen Clerus zu ersuchen, Reisenden oder Agenten, die sich nicht mit meiner Firma gehörig legitimiren, kein Gehör zu schenken, und erlaube mir auf den von mir in Nr. 70 d. Bl., 1874, beigefügten Preis-Courant besonders aufmerksam zu machen.